

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	5
<i>I. Aufgabenstellung und Prämissen</i>	13
<i>II. Die Neuregelung in rechtsvergleichender Perspektive</i>	16
1. Die verfehlte Blickverengung auf "Indikations- oder Fristenlösung"	16
2. Regelungsgrundmodelle im Überblick	22
A. Das "Indikationsmodell auf Drittbeurteilungsbasis"	22
B. Das "Fristenmodell auf Selbstbestimmungsbasis"	23
C. Das "Notlagenmodell auf Selbsteinschätzungsbasis"	24
3. Zur normativen Eigenständigkeit des "Notlagenmodells auf Selbsteinschätzungsbasis"	25
<i>III. Neuartigkeit des Schwangeren- und FamilienhilfeG von 1992 im Vergleich zum 5. StrafrechtsreformG von 1974 (mit synoptischer Gegenüberstellung der strafrechtlichen Bestimmungen S. 28 bis 31)</i>	26
1. Leitprinzip: "Hilfe statt Strafe"	26
2. Grundsätzliches Verbot des Schwangerschaftsabbruchs	27
3. Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen	32
A. Strafrechtliche Aufwertung der Beratungspflicht	33
B. Strafbarkeit (auch) der Schwangeren bei mangelnder Beratung	34
C. Beratung in einer Not- und Konfliktlage	34
D. Qualifikation des Beraters	35
E. Überlegungsfrist	36
F. Beratungsnachweis	36
G. Praktische Hilfen	36
4. Schwangerschaftsabbruch nach zwölf Wochen	37
A. Gleichheit der Abbruchsgründe	37
B. Aufwertung der Beratung	37
C. Unterschiede bei der Indikationsfeststellung	38
D. Straffreistellung der Schwangeren bei mangelnder Indikationsfeststellung	38
E. Absehen von Strafe bei "besonderer Bedrängnis"	39
5. Art und Rechtsfolge der Straflosigkeit	39

6. Die Neuregelung von 1992 als Kompromiß auf mittlerem Weg	40
IV. Zum Spannungsverhältnis zwischen Lebensschutz, Selbstbestimmungsrecht und Letztverantwortung der Schwangeren	44
1. Ausgangspunkt: Der Antagonismus zwischen dem Lebensrecht des Ungeborenen und dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren	44
2. Die vermittelnde Position im BVerfG-Urteil von 1975	46
3. Schutz ungeborenen Lebens unter Anerkennung der Letztverantwortung der Schwangeren	47
4. Zur Rolle der "Gewissensentscheidung"	50
5. Würdigung des Schwangeren- und FamilienhilfeG von 1992	52
A. Grundsätzlicher Vorrang des ungeborenen Lebens	53
B. Abwägungserfordernis als wesentliche Voraussetzung	53
C. Entscheidungsmaßstab aufgrund verfassungskonformer Auslegung	54
V. Zum Erfordernis "rechtlicher Mißbilligung" des Schwangerschaftsabbruchs	57
1. Unterschiedliche Inhalte und Formen der "Mißbilligung"	57
2. Grund und Grenzen rechtlicher Mißbilligung im Lichte des BVerfG-Urteils von 1975	60
A. Keine fristenmäßig bedingungslose "Freigabe" ungeborenen Lebens	60
B. Keine formale Überantwortung an eine "willkürliche Entschließung" der Schwangeren	63
C. Unterscheidbarkeit von "Recht" und "Unrecht"	63
VI. Die Rolle des Strafrechts als "ultima ratio"	65
1. Zum Ausgangspunkt des BVerfG-Urteils von 1975	65
2. Zur fraglichen "Effizienz" bestimmter Regelungsmodelle - Empirische Vorklärungen	67
3. Integrationspräventive Defizite der Indikationsregelung	74
4. Weitere immanente Schwächen des Indikationsmodells - Untauglichkeit von Detailkorrekturen	77
A. Normsetzungsprobleme	77
B. Unmöglichkeit einer präzisen Indikationsumschreibung im Gesetz	78
C. Illusion einer sicheren Indikationsfeststellung durch Dritte	80
D. Fazit: Zeit für einen "Modellwechsel"	82

5. Einschätzung des Schwangeren- und FamilienhilfeG von 1992	83
A. Prävention durch Beratung	83
B. Prävention durch differenzierte Wertverdeutlichung	85
<i>VII. Zur Deklarierung von Schwangerschaftsabbrüchen als "nicht rechtswidrig"</i>	88
1. Zum Ausschluß der Rechtswidrigkeit bei Schwanger- schaftsabbruch überhaupt	88
A. Keine Gleichsetzung von "nicht rechtswidrig" mit "sozial-ethisch billigenswert"	89
B. Inkonsequenzen bloßer Entschuldigung	90
C. (Bloßer) Ausschluß der Rechtswidrigkeit (statt des Tatbestandes) zwecks Verdeutlichung des Ausnahmeharakters	92
D. Klarstellung von Recht und Unrecht als rechtsstaatliches Gebot	95
2. Zur verfassungsrechtlichen Legitimierbarkeit des in der Neuregelung für "nicht rechtswidrig" erklärten Bereichs	99
A. Medizinische und embryopathische Indikation im Rahmen des BVerfG-Urteils von 1975	99
B. Abbruch nach Beratung aufgrund neuartiger Kombination von materialem Notstandserfordernis mit formalem Letztentscheidungsrecht der Schwangeren	100
3. Die Vereinbarkeit des Rechtswidrigkeitsausschlusses mit allgemeinen strafrechtsdogmatischen Grundsätzen	104
A. Fehlgehende Einwände gegen "Subjektivierung" von Rechtfertigungsgründen	104
B. Offenheit des Rechtfertigungssystems - Notlagen- orientierte Beratung als Rechtfertigungsgrund eigener Art	108
C. Regelungsermessen des Gesetzgebers	110
4. Zusammenfassende Einschätzung des Rechtswidrigkeits- ausschlusses im Schwangeren- und FamilienhilfeG von 1992	113
<i>VIII. Schlußbemerkung</i>	115
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	117